

## **Allgemeine Finanzverwaltung**

(Einzelplan 60)

### **32 Schluss mit manipulierten elektronischen Kassenaufzeichnungen**

(Kapitel 6001 Titel 012 01, 015 01)

#### **32.0**

*Das BMF will Manipulationen an Registrierkassen beenden. Ein neues Gesetz soll dadurch verursachte Steuerausfälle verhindern. Aufzeichnungen elektronischer Registrierkassen werden künftig durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung vor Veränderungen geschützt. Damit hat das BMF die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umgesetzt.*

#### **32.1**

Spezielle Software ermöglicht es Steuerpflichtigen, elektronische Registrierkassen zu manipulieren und so Steuern zu hinterziehen. Die Software zeichnet Bedienereingaben nicht auf oder löscht Daten und bestimmte Umsatzkategorien. Sie ersetzt außerdem ganze Datenbanken, erfasst Geschäftsvorgänge, die nicht stattgefunden haben oder verkürzt Umsätze in Form voreingestellter Geldwerte oder Prozentsätze. Manipulationen treten insbesondere in bargeldintensiven Branchen auf.

Der Bundesrechnungshof stellte bei seinen Prüfungen fest, dass Steuerpflichtige ihre Umsätze mithilfe dieser Software zum Teil erheblich minderten. Die Finanzministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gehen davon aus, dass durch diese Manipulationen bundesweit Steuern bis zu 10 Mrd. Euro jährlich hinterzogen werden. Allein in einem Fall hinterzog der Inhaber einer Eisdiele 1,9 Mio. Euro Steuern. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung bargeldintensiver Betriebe ist somit nicht sichergestellt.

#### **32.2**

Der Bundesrechnungshof hat das BMF seit dem Jahr 2003 mehrfach aufgefordert, diese Manipulationen zu verhindern. Zuletzt hat er im Dezember

2015 empfohlen, die digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen.

Das BMF sollte auf eine gesetzliche Regelung hinwirken, wonach die technischen Lösungen zugelassen werden müssen. Eine Zertifizierung könnte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vornehmen, um einen hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Es könnte darüber hinaus sicherstellen, dass technische Lösungen dem neuesten Stand entsprechen.

Außerdem sollten flankierend eine unangekündigte Kassennachschau eingeführt und die Sanktionen bei Manipulation verschärft werden.

### **32.3**

Das BMF hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umgesetzt. Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen ist zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Ab dem Jahr 2020 müssen dann elektronische Registrierkassen über eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen.

Ergänzend sieht das Gesetz eine unangekündigte Kassennachschau ab dem Jahr 2018, verschärfte Sanktionen bei Manipulationen und eine verpflichtende Belegausgabe vor. Zudem sind Betriebe verpflichtet, die Registrierkassen bei den zuständigen Finanzbehörden anzumelden. Steuerhinterziehung durch manipulierte Kassenaufzeichnungen wird durch die neuen Instrumente wirksam bekämpft.